

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

info.cooperation@seco.admin.ch

22. Oktober 2025

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2025 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die kriegsbedingten Schäden in der Ukraine immens sind und das Land für den Wiederaufbau umfassende Hilfe benötigt, zumal der ukrainische Staat gezwungen war und ist, fast alle verfügbaren Ressourcen in die militärische Verteidigung zu investieren. Angesichts der sich abzeichnenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau ist es wichtig, auch den Privatsektor möglichst effektiv in die Bemühungen einzu beziehen – dies auch vor dem Hintergrund vielfältiger wirtschaftlicher Beziehungen zwischen der Schweiz und der Ukraine.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass insbesondere Unternehmen in den Bereichen Energie, Transport, Maschinenbau, Bauwesen, Wasserversorgung und Katastrophenschutz wichtige Beiträge für den Wiederaufbau liefern können. Ihr Einbezug in das geplante Programm ist zu begrüßen, zumal rund ein Fünftel aller Vollzeitstellen im Kanton Aargau in diesen Branchen zu finden ist. Der Regierungsrat regt an, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft mit Beratung oder anderen geeigneten Dienstleistungen für interessierte Schweizer Unternehmen dazu beiträgt, dass möglichst viele Unternehmen teilnehmen können, wenn sie benötigte Leistungen anbieten. Denn angesichts dieses neuen und formalisierten Prozesses besteht das Risiko, dass nur Grossunternehmen mit entsprechenden Managementkapazitäten dafür infrage kommen.

Gleichzeitig ist es aus Sicht des Regierungsrats wichtig, dass die Federführung bei der Auswahl der benötigten Güter und Dienstleistungen bei der Ukraine liegt. Hauptziel aller Bemühungen ist und bleibt der Wiederaufbau der Ukraine. Begrüssenswert ist aus Sicht des Regierungsrats schliesslich, dass das geplante Abkommen auch Prüfungen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (Art. 15) sowie Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung vorsieht (Art. 17).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular



Fragebogen

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

Vernehmlassung vom 12. September 2025 bis zum 12. November 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aargau

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Philip Gehri, philip.gehri@ag.ch, 062 835 14 48

Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine

1. Stimmen Sie der Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine zu?

☒ Ja

☐ Nein

Kommentare:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

2. Wenn Sie der Genehmigung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Wichtigkeit und Umfang des Wiederaufbaus in der Ukraine. Einbezug Privatsektor grundsätzlich sinnvoll.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

4. Weitere Anmerkungen:

Der Wiederaufbau in der Ukraine wird umfangreiche und sehr unterschiedliche Kompetenzen, Technologien und andere Leistungen benötigen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft wird deshalb gebeten zu prüfen, inwiefern beispielsweise mit Beratungsangeboten sichergestellt werden kann, dass alle interessierten und geeigneten Unternehmen unabhängig von ihrer Grösse am Programm teilnehmen können, sofern sie tatsächlich benötigte Leistungen erbringen.

